



## Umsetzung der neuen europäischen Berichtspflicht zur Offenlegung nicht-finanzieller Informationen (CSR-Richtlinie) mit der WIN-Charta

### Die wichtigsten Fragen & Antworten

#### WORUM HANDELT ES SICH BEI DER EUROPÄISCHEN BERICHTSPFLICHT ZUR OFFENLEGUNG NICHT-FINANZIELLER INFORMATIONEN?

Mit der sog. **CSR-Richtlinie** (ausführlich: Richtlinie zur Offenlegung nicht-finanzieller und die Diversität betreffender Informationen 2014/95/EU) erweitert die EU die bestehenden Berichts- und Bilanzierungspflichten für bestimmte größere Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern um die Offenlegung sog. nicht-finanzieller Informationen. Dazu zählen die Themenbereiche Umwelt, Soziales, Arbeitnehmer, Menschenrechte und Anti-Korruption. Die Berichtspflicht gilt ab Januar 2017.

#### FÜR WEN GILT DIE BERICHTSPFLICHT?

Unter den direkten Anwendungsbereich der Richtlinie fallen **große Unternehmen**, die **mehr als 500 Mitarbeiter** beschäftigen und „von öffentlichem Interesse“ (d.h. Aktiengesellschaften, Versicherer und Kreditinstitute) sind. Für kleine und mittlere Unternehmen gilt keine Berichtspflicht, sie können jedoch mittelbar über die Lieferkette in die Berichtspflicht größerer Unternehmen einbezogen sein (sog. „Supply Chain Reporting“).

#### KANN ICH MIT DER WIN-CHARTA DIE EUROPÄISCHE BERICHTSPFLICHT ERFÜLLEN?

Ja! Die WIN Charta deckt alle geforderten inhaltlichen Belange der Richtlinie ab. Mit der überarbeiteten Berichtsvorlage haben Sie künftig auf einfache Weise die Möglichkeit, die EU-Berichtspflicht mit einem **ergänzenden Kapitel** im WIN-Charta Bericht zu erfüllen.

#### WIRD DIE WIN-CHARTA DADURCH FÜR MICH ALS KMU AUFWÄNDIGER?

Nein. Alle Unternehmen, die nicht von der Berichtspflicht betroffen sind, können auf das zusätzliche Kapitel verzichten und nach wie vor auf eine **für kleine und mittlere Unternehmen gut umsetzbare** Berichterstattung setzen.

#### WIE GEHE ICH KONKRET VOR, WENN ICH MIT DER WIN-CHARTA DIE EUROPÄISCHE BERICHTSPFLICHT ERFÜLLEN MÖCHTE?

Im ersten Schritt unterzeichnen Sie gemeinsam mit dem baden-württembergischen Umweltminister die WIN-Charta mit Ihren 12 Nachhaltigkeits-Leitsätzen. Sie können sich hier anmelden: <http://www.win-bw.com/en/win-charta/anmeldung-zur-win-charta.html>

Wenn Sie die WIN-Charta bereits unterzeichnet haben, ist keine erneute Unterschrift erforderlich.

Verwenden Sie für Ihr Reporting einfach die ergänzte Vorlage für Ihren WIN-Charta Bericht. Diese enthält gegenüber der Basisvariante ein zusätzliches Kapitel und weitere Hinweise zur richtlinienkonformen Berichterstattung. Die Vorlage gibt es hier zum Download: <http://www.win-bw.com/en/service/downloads.html>

Die Veröffentlichung des WIN-Charta Berichts muss gemäß Richtlinie spätestens 6 Monate nach Veröffentlichung Ihres Lageberichts für dasselbe Berichtsjahr erfolgen. Die Veröffentlichung kann wie bisher auf ihrer Unternehmenswebseite und der WIN Webseite erfolgen.

#### BLEIBT DER CHARAKTER DER WIN-CHARTA TROTZ CSR-RICHTLINIE ERHALTEN?

Ja. Die WIN-Charta wurde in erster Linie als unbürokratisches Angebot für KMU konzipiert, und das bleibt es auch (s.o.: „Wird die WIN-Charta dadurch für mich als KMU aufwändiger?“).

Drüber hinaus geht die WIN-Charta als prozessorientiertes Managementsystem über einen reinen Berichtsstandard hinaus. Auch inhaltlich geht die WIN-Charta über die EU-Vorgaben hinaus. Insbesondere die regionale Komponente bleibt ein herausragendes Merkmal der WIN-Charta.